

## **Allgemeinverfügung Aufhebung des Betretungs- und Benutzungsverbotes**

1. Das mit Allgemeinverfügung angeordnete Betretungs- und Benutzungsverbot für das Gelände „Naturbad Rehmsdorf“ einschließlich des Verbindungsweges zwischen der Straße „Am Naturbad“ und der Gartenanlage am Naturbad sowie der Straße „Am Naturbad“ im Bereich Einmündung Neusiedlerweg bis Einmündung Robert-Koch-Straße (bekanntgemacht am 25.02.2011 im Bekanntmachungsblatt Nr. 2 der Gemeinde Elsteraue) wird hiermit aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

### Begründung:

Durch drei Teilmaßnahmen (1. Maßnahmen zur Erstsicherung, 2. Errichtung von Dränagen und 3. Maßnahmen zur Herstellung dauerstandsicherer Verhältnisse) wurden dauerstandsichere Verhältnisse im Bereich der Böschungsrutschung am ehemaligen Naturbad Rehmsdorf geschaffen.

Der Nachweis der dauerstandsicheren Verhältnisse wurde mit Vorlage eines Abschlussgutachtens durch die Beratenden Ingenieure für Umweltgeotechnik und Grundbau (BIUG) erbracht. Daraus geht hervor, dass die Sicherungsmaßnahmen an der Böschungsrutschung am ehemaligen Naturbad Rehmsdorf durch die Umsetzung der einzelnen Sanierungsschritte die erforderliche Standsicherheit vollständig hergestellt haben. Durch die erfolgten Sanierungsmaßnahmen wurde im gesamten Sanierungsbereich das für eine Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit erforderliche Sicherheitsniveau hergestellt. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB SA) hat zum Abschlussgutachten mitgeteilt, dass der sanierte Bereich für eine öffentliche Nutzung wieder frei gegeben werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Elsteraue, der Bürgermeister, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, einzulegen.

Elsteraue, den 31.03.2021



Buchheim  
Bürgermeister